

A N F R A G E von Christian Lucek (SVP, Dänikon) und Roman Schmid (SVP, Opfikon)
betreffend Bootsstege an der Tössegg

Der Kanton Zürich, vertreten durch das AWEL, beabsichtigt die knapp 50 über dreissig Jahre alten Bootsplätze an der Tössegg zu sanieren. Im Anschluss wird diese Anlage als letzte dieser Art an die Standortgemeinde übergehen.

Im Zuge dieser Arbeiten sollen die bisher vorhandenen Stege zwischen den Bootsplätzen zum seitlichen Einstieg in die Boote entfernt und nicht mehr ersetzt werden.

Dies erschwert insbesondere, trotz den vorgesehenen Einstiegshilfen, den Betrieb der rund 15 dort stationierten Kabinenboote erheblich, da der Einstieg und das Beladen über den Bug und die Kabine erfolgen muss.

Mit etwas gutem Willen und geringem Mehraufwand wären befriedigende Lösungen möglich. Die Stege müssen nicht breiter sein als die heute vorhandenen, ebenfalls sind nicht zwingend alle Plätze mit Stegen zu versehen. Offene Weidlinge können auch ohne Steg bedient werden. Damit braucht die Anlage nicht mehr Platz als heute und die Anzahl Liegeplätze kann beibehalten werden. Mit Stahlträgern ist auch eine stützenlose Bauweise möglich, die bei Bedarf (Ausbaggern) entfernt werden kann.

Angesichts der langen Wartezeiten für alternative Liegeplätze bedeutet der Verzicht auf die Stege für die Eigner dieser rheintypischen Kabinenboote schliesslich, dass sie ihre Boote aufgeben müssen.

1. Auf welchen Grundlagen beruht die Veränderung der Anlage, die die bisherige Nutzung erschwert und teilweise verunmöglicht, und somit die Besitzstandsgarantie tangiert?
2. Gibt es weitere Beispiele solcher Sanierungen mit damit verbundener Aufhebung der Stege? Wie wurde dabei die Besitzstandsgarantie gewahrt?
3. Kann das AWEL beim Verzicht auf die Stege die Eigner von Kabinenbooten entschädigen oder einen Ersatz anbieten?
4. Der Betrieb ohne Stege ist insbesondere bei Wellengang riskant. Haftet bei Unfällen, die auf das Fehlen der Stege zurückzuführen sind, der Kanton oder die Gemeinde, in deren Besitz die Anlage nach der Sanierung übergehen soll?
5. Ist der Regierungsrat gewillt, darauf hinzuwirken, dass mit dem Anbringen von Stegen für die Liegeplätze der Kabineboote die Anlage im ursprünglichen Sinne weiter genutzt werden kann?

Christian Lucek
Roman Schmid